

RS OGH 1990/11/7 3Ob76/90

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 07.11.1990

Norm

EO §37 H

EO §286 Abs2

JN §57

Rechtssatz

Wird der Verkaufserlös einer bereits versteigerten Sache gegenüber allen Anspruchsberechtigten exszindiert, so besteht gegenüber dem Exekutionsgericht nur ein Anspruch auf Ausfolgung des nach Abzug der Verkaufskosten verbleibenden Erlöses, somit des Nettoerlöses. Der Streitwert kann daher nicht höher als dieser Nettoerlös sein.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 76/90

Entscheidungstext OGH 07.11.1990 3 Ob 76/90

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1990:RS0001204

Dokumentnummer

JJR_19901107_OGH0002_0030OB00076_9000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at